

1.	Geltungsbereich	2
2.	Vorschriften und Richtlinien	2
3.	Bestimmungsgemäße Verwendung	3
3.1	Sammlung von Wertstoffen und Restabfall	3
3.2	Zulässiges Gesamtgewicht	3
3.3	Fraktionskennzeichnung	4
3.4	Befüllung des AWB	5
3.5	Entleerung des AWB in die Schüttung	6
3.6	Empfehlungen für die Bioabfallbehälter	7
3.7	Standort und Bewegen	7
3.8	Reinigung des AWB	8
4	Reparatur	8
5.	Nachrüstung von Zusatzausstattungen	8
6.	Prüfungen	8
7.	Lager und Transport	9
8.	SICHERHEITSHINWEISE	10
9.	Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen	11
9.1	2rädriige AWB	11
9.2	4rädriige AWB – generell	12
9.3	4rädriige AWB – Flachdeckel	12
9.4	4rädriige AWB – Runddeckel generell	13
9.5	4rädriige AWB – Runddeckel mit Deckel im Deckel DiD	13
9.6	4rädriige AWB – Runddeckel mit Kindersicherung	13

1. Geltungsbereich

Diese Anwendungsempfehlungen besitzen Gültigkeit für Abfall- und Wertstoffbehälter (AWB) nach RAL-GZ 951/1 für

- 2rädriige AWB mit Volumina bis 400l
- 4rädriige AWB mit Volumina bis 1300l

2. Vorschriften und Richtlinien

DIN EN 840-1	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 2 Rädern und einem Nennvolumen bis 400L für Kammschüttungen – Maße und Formgebung
DIN EN 840-2	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Flachdeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen – Maße und Formgebung
DIN EN 840-3	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Schiebedeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen – Maße und Formgebung
DIN EN 840-5	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Anforderungen an die Ausführung und Prüfverfahren
DIN EN 840-6	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
DIN 30760	Fahrbare Abfallsammelbehälter – Abfallsammelbehälter mit zwei Rädern und einem Nennvolumen von 60 l bis 360 l für Diamantschüttungen
EN 15132	Abfallbehälterschränke
EN 1501-1 bis -5	Abfallsammelfahrzeuge
2009/104/EG	Benutzerrichtlinie Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV)
90/269 EWG	Richtlinie über gesundheitsschädliches Heben und Tragen Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung - LasthandhabV)
RAL-GZ 951/1	Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff – Gütesicherung

3. Bestimmungsgemäße Verwendung

3.1. Sammlung von Wertstoffen und Restabfall

- Der Behälter ist für die Sammlung von Wertstoffen und Restmüll bestimmt. Es dürfen nur die bestimmungsgemäßen Fraktionen (wie z.B. Restabfall, Altpapier, Glas, Bioabfälle) in den jeweiligen Wertstoffbehälter eingeworfen werden.
- Die AWB sind schonend und sachgemäß zu behandeln und müssen vor der Benutzung auf visuelle Schäden geprüft werden, die Gefahrensituationen hervorrufen könnten. In solchen Fällen den Behälter nicht mehr benutzen!
- Es dürfen keine heiße Asche sowie ätzende, brennende, glühende oder heiße Stoffe, aber auch keine Materialien, die den Behälter verformen oder beschädigen können, in dem AWB gesammelt werden.
- Es dürfen keine toten Tiere oder andere Abfallstoffe eingefüllt werden, für die die Lagerung und der Transport gesetzlich geregelt sind. Dies sind z.B. Lack- und Farbreste, Medikamente etc. (siehe GGVS, GGVE, GGVSee für Deutschland; ADR-Regelwerk für Europa).

3.2. Zulässiges Gesamtgewicht










Das maximal zulässige Gesamtgewicht des befüllten Behälters darf nicht überschritten werden (s. Kennzeichnung auf dem Rumpf). Gemäß der DIN EN 840 wird das zulässige Gesamtgewicht berechnet aus der Summe: Dichte 0,4 [kg/dm³] x Nennvolumen plus Behältergewicht. Bei Befüllung mit normalem Hausmüll ist ein Übersteigen des Gewichtes in der Regel nicht der Fall. Eine Überschreitung des maximal zulässigen Gesamtgewichtes ist bei vollständiger Befüllung des Behälters mit Bauschutt, Speiseabfällen oder ähnlichen Stoffen mit hoher spezifischer Dichte möglich.

Behältergröße	Maximal zulässige Gesamtgewichte	Behältergröße	Maximal zulässige Gesamtgewichte
AWB 60	50 kg	AWB 500	240 kg
AWB 80/90	50 kg	AWB 660	310 kg
AWB 110/120	60 kg	AWB 770	360 kg
AWB 140	70 kg	AWB 1000	460 kg
AWB 180/190	90 kg	AWB 1100	510 kg
AWB 240	110 kg	AWB 1700	580 kg
AWB 260	120 kg		
AWB 340/360	160 kg		

3.3. Fraktionskennzeichnung

Die Farbe des Deckels kennzeichnet in der Regel einen bestimmten darin zu sammelnden Abfall- oder Wertstoff. Fraktionsbezogene Richtfarben sind in der RAL-GZ 951/1 definiert.

Farbempfehlungen zur Kennzeichnung von Abfällen und Wertstoffen nach dem RAL Gütezeichen RAL-GZ 951/1

Farben	Vergleichbar mit RAL-Farbvorgaben	Anwendungsempfehlung
Grau	7021 	Restabfall
Grün	6011 	Bioabfall bzw. Grünglas
Grün [geeignet für die Verwendung von Rezyklaten]	6020 	Bioabfall bzw. Grünglas
Braun	8025 	Bioabfall bzw. Braunglas
Braun [geeignet für die Verwendung von Rezyklaten]	8028 	Bioabfall bzw. Braunglas
Blau	5015 	Altpapier
Blau [geeignet für die Verwendung von Rezyklaten]	5003 	Altpapier
Gelb	1018 1021 	Leichtverpackung
Rot	3020 	Schadstoff
Weiß	9003 	Krankenhausabfall bzw. Weißglas

Die nach RAL angegebenen Farbwerte sind Richtfarben. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Übersicht aufgeführten Farben lediglich Farbempfehlungen darstellen.

3.4. Befüllung des AWB

- Zur Befüllung den Deckel nur mittels der dafür vorgesehenen Deckelgriffe bzw. der Griffleiste öffnen.
- Die Deckel, insbesondere der Schiebedeckel, nicht von der Rückseite bedienen. Der Schiebedeckel darf auch von den Seiten nicht geöffnet werden.
- Bei Anbauteilen, wie z.B. Fußpedal-Deckelöffner, sind primär diese Vorrichtungen zur Öffnung des Deckels zu verwenden, da sonst Beschädigungen am Behälter oder Gefahrensituationen hervorgerufen werden können.
- Bei Einwurfvarianten wie Glaseinwürfe, Papiereinwurfhauben oder anderen Optionen müssen diese genutzt werden.
- Schließsysteme müssen vor der Behälterbefüllung entriegelt werden.
- Der Deckel muss so weit geöffnet oder festgehalten werden, dass ein unbeabsichtigtes Zufallen bei der Befüllung (durch einen Windstoß oder Bewegungen des AWB) vermieden wird.
- Die Abfälle sowie die Wertstoffe müssen derart in den Behälter eingebracht werden, dass keine Gefahrensituationen durch Staubbildung, Dämpfe, Splitter oder Spritzer entstehen können.
- Nicht in den Behälter beugen.
- Es dürfen keine heiße Asche sowie ätzende, brennende, glühende oder heiße Stoffe, aber auch keine Materialien, die den Behälter verformen oder beschädigen können, in den AWB eingeworfen werden.
- Es dürfen keine Abfälle in den Wertstoffbehälter geworfen werden, die Sammelfahrzeuge oder Abfallentsorgungsanlagen beschädigen oder ungewöhnlich stark verschmutzen.
- Abfälle und Wertstoffe dürfen nicht in die Behälter eingepresst bzw. eingestampft werden.
- Die AWB dürfen nur so weit befüllt werden, dass sich die Deckel noch schließen lassen.
- Sollten Verschließsysteme am Behälter verbaut sein, sind diese nach der Befüllung wieder so zu betätigen, dass das Behältnis wieder sicher verschlossen ist.
- Nach jedem Befüllvorgang ist der Deckel zu schließen (Schutz vor Regenwasser, Insekten, Kleintieren).

3.5 Entleerung des AWB in die Schüttung

Der Behälter ist nicht für die manuelle Entleerung vorgesehen. Er ist mit einer Kammaufnahme nach DIN EN 840 Form A ausgerüstet und für Schüttungen mit Kamm nach DIN EN 1501-5 zugelassen. 4-Rad Behälter können zusätzlich mit Aufnahmezapfen nach DIN EN 840 ausgerüstet werden und mit Zapfenaufnahme nach DIN EN 1501-5 aufgenommen werden.

- Bei der Verwendung von Schüttungen muss sichergestellt sein, dass der komplette Aufnahmebereich jedes Behälters in seiner vollen Breite durch Kammzähne der Schüttungsaufnahme unterstützt wird.
- Weiterhin muss die obere vordere Behälteraufnahme in vollständiger Breite und Überdeckung während des gesamten Entleerungszyklus durch die Verriegelungsleiste der Fahrzeugschüttung abgedeckt sein. Die Maße der Fahrzeug-Schüttungsaufnahme müssen der Empfehlung für Hersteller von Schüttungen gemäß DIN EN 840 sowie der Normenreihe EN 1501 entsprechen. Dies ist regelmäßig zu überprüfen und bei Abweichungen nachzustellen.
- Die Behälter sind gemäß RAL-GZ 951/1 für einen max. Dehnwinkel der Kammaufnahme von 25° ausgelegt und geprüft. Die Schüttungsnorm DIN EN 1501-5 schreibt diesen max. zulässigen Dehnwinkel auch für die Schüttungen vor. Es ist darauf zu achten, dass dieser Dehnwinkel nicht überschritten wird, z.B. durch unzulässige Schüttungsgeschwindigkeit bzw. -beschleunigung oder durch häufiges Rütteln und/oder fehlerhafte Behälterrückhaltung in der Entleerungsposition der Schüttung.
- Behälter mit Beschädigungen an den Aufnahmevorrichtungen dürfen nicht entleert werden und müssen sofort ausgetauscht werden.
- Wird der Behälter zur Entleerung in eine Schüttung gehängt, muss der Deckel auf dem Rumpf aufliegen, d.h. der Deckel darf nicht aufgrund von Überladungen aufstehen oder anderweitig geöffnet sein. Ansonsten könnte der Deckel durch Teile der Schüttung beschädigt werden.

3.6. Empfehlungen für die Bioabfallbehälter

Im Sommer sowie im Winter ist es ratsam, nasse Bioabfälle z.B. in Zeitungspapier einzuwickeln. Durch die Bindung der Feuchtigkeit im Papier wird im Winter das Festfrieren reduziert und im Sommer der Gärprozess gehemmt, wodurch die Stoffe nicht so schnell einen unangenehmen Geruch verbreiten, weniger Insekten anlocken und somit auch die Madenbildung reduziert wird.

Es können ebenfalls Bioabfallbehälter mit Belüftungsfunktionen und Zwischenboden zur Gewichtsreduzierung bzw. zum automatischen Flüssigkeitsentzug eingesetzt werden. Auch dichtschießende Systeme mit oder ohne Filterdeckel können anwendungsbedingt eingesetzt werden.

Generell gilt:

- Der Bioabfallbehälter sollte möglichst an einen schattigen Ort aufgestellt werden. In der prallen Sonne kann der Behälter durch die Sonneneinstrahlung Temperaturen von über 60° erreichen und der Kunststoff dadurch flexibler werden.
- Der Deckel sollte nach dem Befüllen immer sofort wieder verschlossen werden.
- Nasse Abfälle in Zeitungspapier einwickeln
- Keine reinen Flüssigkeiten einfüllen
- Falls möglich, Gartenabfälle und Küchenabfälle schichtweise einfüllen
- Rasenschnitt nicht sofort nass einfüllen, da dies schnell zu Klumpenbildung führt, der die Entleerung behindern kann.
- Die Tonne von Zeit zu Zeit nur mit Wasser reinigen.
- Auf das zulässige Gesamtgewicht des Behälters achten (Prägung im vorderen Behälterrand).
Überfüllungen führen zu Verletzungsfahrer während des Transportes und der Entleerung im Entsorgungsfahrzeug!

3.7. Standort und Bewegen

- Zum Transport ist der Behälter ausschließlich an den Schiebe-Griffen bzw. dem Griffrohr anzufassen und zu rollen.
- Zum Tragen ist der Behälter nicht vorgesehen.
- Auf dem Behälter bzw. Deckel dürfen keine Gegenstände gelagert werden.
- Schnee- und Eislasten müssen vor Gebrauch des Behälters entfernt werden.
- Der Behälter ist auf ebenem Grund aufzustellen, es ist stets auf den sicheren Stand des AWB zu achten.
- Der Einsatz der Behälter in explosionsgefährdeten Bereichen ist, wegen der möglichen statischen Aufladung bei Kunststoffbehältern und des möglichen Funkenziehens bei Stahlbehältern, nicht zulässig.
- Die Behälter passen in Müllbehälterschranke nach DIN EN 15132.

- Wegen austretendem Sammelgut und dessen Gase, Dämpfe, Stäube, die u.U. Gesundheit gefährdend sein können, ist der Behälter mit geschlossenem Deckel zu transportieren.

3.8 Reinigung des AWB

- Der AWB sollte von Zeit zu Zeit mit Wasser ausgespritzt werden.
- Vorschriften zur Entsorgung des Abwassers müssen beachtet werden.
- Keine aggressiven Reinigungs- oder Lösungsmittel verwenden!

Reinigung mit Hochdruck

Die Reinigung von AWB mit Hochdruckreinigern ist zulässig unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Reinigung von AWB ist mit Hochdruckreinigern handelsüblicher Bauart (bis max.145 bar) und Breitschlitzdüse durchzuführen.
- 2) Es ist ein Mindestabstand von der Düse von mindestens 200 mm einzuhalten.
- 3) Die Verweilzeit des Sprühstrahls auf einem Punkt des AWB darf 1 sec. nicht überschreiten.
- 4) Reinigungsmittel sind zulässig, sofern es sich um Reinigungsmittel handelt, gegen die HDPE chemisch resistent ist. Nach der Reinigung muss der AWB mit klarem Wasser vollständig vom Reinigungsmittel befreit werden.
- 5) Die maximale Wassertemperatur darf 60°C nicht überschreiten, dabei ist Punkt 2 (Verweilzeit max. 1 sec) einzuhalten.
- 6) Im Zuge des Reinigungs- und Trockenvorgangs darf die Kerntemperatur des AWB 45°C nicht überschreiten.
- 7) Für Arbeitssicherheit ist vorzusorgen, insbesondere Sicherheitsevaluierung, Unterweisung, Schutzausrüstung, Verbrüh Vorsorge, Gefahren des Hochdruck Wasserstrahls, Gefahren durch das Reinigungsmittel, etc..
- 8) Für die fachgerechte Entsorgung des Abwassers ist Sorge zu tragen unter Berücksichtigung der geltenden Umweltauflagen.
- 9) Bei erkennbaren Beschädigungen nach dem Reinigungsvorgang ist das Schadensbild gemäß Kapitel 9 „Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen“ zu beurteilen.

4. Reparatur

- Zur Reparatur des Behälters sind nur Originalersatzteile zu verwenden.
- Zur Reparatur sind nur vom Hersteller des AWB autorisierte Personen berechtigt.
- Die Reparatur von beschädigten Aufnahmevorrichtungen ist nicht zulässig.
Dies gilt sowohl für die DIN-Kammaufnahme (DIN EN 840 Form A), die Diamond-Aufnahme (DIN 30760), die Aufnahmezapfen der Zapfenaufnahme (4-Rad) und alle weiteren Schüttungsaufnahmen!
- Weitere Einzelheiten regelt die Montageanleitung des Herstellers.

5. Nachrüstung von Zusatzausstattungen

- Wird der Behälter nachträglich verändert, z.B. Zusatzausstattungen wie eine Schlossmontage, dürfen nur Originalteile des Herstellers verwendet werden. Die Montage darf nur von, durch den Hersteller autorisierte Personen, durchgeführt werden.
- Weitere Einzelheiten regelt die Montageanleitung des Herstellers.

6. Prüfungen

- Vor jeder Entleerung oder mindestens einmal jährlich ist der AWB auf den sicheren Zustand hin zu prüfen. Dazu gehören die Unversehrtheit der Aufnahmevorrichtungen, der Zustand von Rädern und deren Befestigungen, die Funktion von Bremsen, die Deckelbefestigungen / Scharnierung und bei AWB mit Runddeckel die Funktion der Kindersicherung gemäß DIN EN 840-6.
- Ist die Aufnahmevorrichtung beschädigt, darf der Behälter nicht in der Schüttungseinrichtung eingesetzt werden, sondern muss ersetzt werden.
- Bei defekten Rädern/Radbefestigungen/Radbremsen ist eine Reparatur zu veranlassen, der Mangel ist umgehend zu beseitigen, bevor der Behälter wieder benutzt wird.
- AWB mit Runddeckel, die mit einer Kindersicherung ausgerüstet (Sicherheitsdeckel / Einsatzdeckel, Zweiknopflösung oder Federsicherung) sind, sind hinsichtlich der Kindersicherungsfunktion zu überprüfen. Der Sicherheitsdeckel ist auf leichtgängiges Öffnen hin zu überprüfen. Es muss ein Kindersicherungsspalt von mindestens 181mm gewährleistet sein bevor der Deckel durch zusätzliches, manuelles Betätigen, komplett geschlossen wird.
- Ist die vorhandene Kindersicherung an einem AWB mit Runddeckel außer Funktion, muss der Behälter sofort aus dem Verkehr gezogen, repariert oder ersetzt werden.

7. Lager und Transport

- Das Abladen der Behälter von Transportfahrzeugen muss schonend erfolgen.
- Die Behälter dürfen nicht vom Fahrzeug auf den Boden fallen gelassen werden, weder einzeln noch im Stapel.
- Falls die Behälter zwischengelagert werden, darf die Last auf Fahrwerk und Stapelrippen nicht zu hoch sein, eine Langzeitlagerung im Stapel ist nicht zulässig.
- Die Stapelrippen am Behälter sind nicht für ununterbrochene Langzeitlagerung ausgelegt. Stapel mit dieser Maximalbelastung dürfen nicht länger als 12 Wochen ununterbrochen gelagert werden. Bei einer Überschreitung der 3 Monate können optische Veränderungen, wie z.B. Verzug der Stapelrippen und Behälterseitenflächen auftreten, Funktionalität und Gebrauchseigenschaften des Behälters sind aber bis zu einer Stapellagerung von 6 Monaten gegeben.

- Bei Außenlagerung sind die offenen Behälter gegen Regenwasser bzw. Schnee zu schützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nicht nur der oberste Behälter z.B. durch einen Deckel verschlossen ist, sondern auch das Einlaufen von Wasser in die darunter gestapelten Behälter durch geeignete Maßnahmen verhindert wird. Ein mit Wasser gefüllter Behälter bzw. Stapel übersteigt die maximal zulässige Zuladung bei weitem.

8. SICHERHEITSHINWEISE

- Behälterstandplatz und Stehfläche vor dem Behälter sollen plan und befestigt sein!
- Nicht den Kopf in den Behälter stecken!
- Insbesondere bei 4-Rad-AWB:
 - Nicht den Oberkörper über den Behälter neigen und auf gar keinen Fall den Kopf in den Behälter stecken!
 - Dies gilt insbesondere für Behälter mit Runddeckel, da diese Behälter mit Deckelentlastungsfedern ausgestattet sind und sich der geöffnete Deckel selbstständig schließen kann!
 - Dies gilt auch, wenn der Deckel in halber oder ganzer Öffnungsposition arretiert ist und auch wenn der Behälter über eine Kindersicherung nach EN 840-6 verfügt!
- Nicht auf dem Behälter sitzen oder stehen!
- Nicht überladen – Kippgefahr (Verletzungsgefahr, Beschädigungen möglich)!
- Den AWB nur bei geschlossenem Deckel transportieren!
- Den AWB nur mit geschlossenem Deckel in der Schüttung benutzen!
- Vorsicht beim hangaufwärts- Ziehen oder hangabwärts- Schieben!
- Nicht in der Nähe von Feuerstellen, Grill oder ähnlichen Hitzequellen aufstellen!
- Nicht auf abschüssigem Gelände (maximales Gefälle 8%) aufstellen!
- Betätigen der Feststellbremse (Zentralstopp) oder – bei Radstopppausführung – der beiden Radstopp nach jeder Bewegung des Behälters. Gegebenenfalls überprüfen, ob die Bremsvorrichtung betätigt ist, insbesondere auf abschüssigem Gelände!

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.1 2rädrige AWB bis 400l

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Risse in den Behälterwänden	- Müll/Flüssigkeiten können austreten.	- Austausch des Rumpfes.
- Der Schüttkamm hat Risse oder Beschädigungen (Sicherheitsbauteil).	- Behälter kann nicht einwandfrei und sicher in der Schüttung aufgenommen werden. Es besteht die Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, durch das Herausfallen des Behälters während des Entleerungsprozesses. - Verletzungsgefahr durch scharfe oder spitze Kanten.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Rumpfes.
- Deckel hat Risse oder andere Beschädigungen.	- Verletzungsgefahr durch scharfe oder spitze Kanten. - Austreten von Schimmelpilzsporen besonders bei Bioabfallbehältern. - Austreten von Gerüchen.	- Austausch des Deckels.
- Deckelscharnierlasche auf einer Seite abgerissen.	- Probleme während des Entleerungsvorganges durch Herumschleudern des Deckels. - Abfallen des Deckels während des Entleerungsvorganges und die damit verbundene Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, sowie Personen bei der Nutzung.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Deckels.
- Rad/Räder defekt	- Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei bewegen (Ziehen oder Schieben)	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch Rad/Räder.
- Achse verbogen	- Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei bewegen (Ziehen oder Schieben)	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch der Achse.

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.2 4rädriige AWB bis 1100l – generell

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Risse in den Behälterwänden	- Abfälle/Flüssigkeiten können austreten	- Austausch des Rumpfes.
- Der Schüttkamm hat Risse oder Beschädigungen (Sicherheitsbauteil).	- Behälter kann nicht einwandfrei und sicher in der Schüttung aufgenommen werden. Es besteht die Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, durch das Herausfallen des Behälters während des Entleerungsprozesses. - Verletzungsgefahr durch scharfe oder spitze Kanten.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Rumpfes.
- Die Aufnahmezapfen haben Risse oder Beschädigungen (Sicherheitsbauteil).	- Behälter kann nicht einwandfrei und sicher in der Schüttung aufgenommen werden (Fällt aus der Schüttung). - Verletzungsgefahr	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Aufnahmezapfens.
- Deckel hat Risse oder Beschädigungen	- Verletzungsgefahr durch scharfe oder spitze Kanten. - Austreten von Schimmelpilzsporen besonders bei Bioabfallbehältern.	- Austausch des Deckels.
- Zentral-Feststellbremse defekt	- Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei bewegen (Ziehen oder Schieben). - Lenkrolle lässt sich nicht einwandfrei oder gar nicht Bremsen und der Behälter kann Wegrollen (Keine Standplatzsicherung).	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch defekter Lenkrollen. - Nachstellung der Lenkrollen, sofern möglich. - Austausch oder Ersatz von Bauteilen der Zentralfeststellung.
- Doppelstop-Lenkrolle defekt	- Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei bewegen (Ziehen oder Schieben). - Lenkrolle lässt sich nicht einwandfrei oder gar nicht Bremsen und der Behälter kann wegrollen (Keine Standplatzsicherung).	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch defekter Lenkrollen. - Nachstellung der Lenkrolle, sofern möglich.
- Lenkrolle defekt	- Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei bewegen (Ziehen oder Schieben).	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch defekter Lenkrollen.
- Lenksperre defekt	- Lenksperren rasten nicht und der Behälter lässt sich nicht mehr einwandfrei Lenken.	- Austausch der defekten Lenksperre.

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.3 4rädriige AWB bis 1100l – Flachdeckel

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Scharnier defekt (z. B. abgerissen)	- Probleme während des Entleerungsvorganges durch Herumschleudern des Deckels. - Abfallen des Deckels während des Entleerungsvorganges und die damit verbundene Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, sowie Personen bei der Nutzung.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Deckels. - Austausch des Rumpfes. - Austausch des Scharniers.

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.4 4rädrige AWB bis 1100l – Runddeckel generell

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Deckellagerung defekt	- Probleme während des Entleerungsvorganges durch Herumschleudern des Deckels. - Abfallen des Deckels während des Entleerungsvorganges und die damit verbundene Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, sowie Personen bei der Nutzung.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch der fehlerhaften Teile.
- Deckelöffnungszapfen (beschädigt oder fehlt)	- Probleme im Entleerungsvorgang - Deckel verkantet oder öffnet nicht und der Behälter kann beschädigt werden (Deckelöffnungszapfen, Rumpf, Deckel usw.).	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Deckelöffnungszapfen austauschen oder fehlende Teile ersetzen.
- Fingerschutzleiste (Teil herausgerissen oder fehlt)	- Verletzungsgefahr durch Einklemmen zwischen Deckel und Rumpf.	- Austausch der defekten Fingerschutzleiste oder fehlende Fingerschutzleiste ersetzen.

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.5 4rädrige AWB bis 1100l – Runddeckel mit Deckel im Deckel DiD

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Scharnier defekt (z. B. abgerissen)	- Probleme während des Entleerungsvorganges durch Herumschleudern des Deckels. - Abfallen des Deckels während des Entleerungsvorganges und die damit verbundene Verletzungsgefahr von Müllwerkern und umherstehenden Personen, sowie Personen bei der Nutzung.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch des Hauptdeckels. - Austausch des kleinen Deckels. - Austausch des Scharniers.

9. Mögliche AWB-Beschädigungen/Funktionsstörungen und deren Maßnahmen

9.6 4rädrige AWB bis 1100l – Runddeckel mit Kindersicherung

Fehler	Folgen	Maßnahmen
- Kindersicherungsbauteile defekt oder fehlen	- Kindersicherung funktioniert nicht mehr einwandfrei. - Verletzungsgefahr durch Einklemmen zwischen Deckel und Rumpf.	- Behälter darf nicht mehr verwendet werden. - Austausch/Ersatz der defekten/fehlenden Kindersicherungsbauteile.